

CULTURE CONNECTED INFORMATIONEN ZU ABLAUF UND FRISTEN

DEZ 2023

EINREICHUNG



EINREICHUNG bis 04.12.2023

www.culture-connected.at/einreichung



Kooperationsprojekte werden online eingereicht. Das Formular kann zwischengespeichert und sowohl von der Kultureinrichtung als auch der Schule bearbeitet werden (nicht gleichzeitig). Die Projektleitung der Kultureinrichtung bestätigt die Einreichung mit ihrer Unterschrift.

Leistungszeitraum

Eingereicht und abgerechnet werden können Kosten, die im Leistungszeitraum von Jänner 2024 bis Unterrichtsjahresende 2023/24 anfallen. Die Kooperation kann davor starten und über den Zeitraum hinausgehen.

JAN 2024

AUSWAHL

AUSWAHL bis Ende Jänner 2024

Nach der Auswahl der Projekte durch die Jury, werden Zu- und Absagen per E-Mail an die Projektleitungen von Kultureinrichtung und Schule geschickt. Die Direktionen der Schulen werden ebenfalls informiert.

JAN – JUL 2024

UMSETZUNG



UMSETZUNG

Förderungsannahme bis 29.02.2024



Mit der Zusage erhalten die Projektleitungen von Kultur- und Schulpartner einen personalisierten Link zum Umsetzungsformular. Im Abschnitt "Förderungsannahme" kann die Projektleitung der Kultureinrichtung das Dokument "Bestätigung der Annahme der Förderung" generieren und anschließend unterzeichnet wieder hochladen.

Inhaltliche **Veränderungen und Anpassungen** des Kostenplans erfordern eine zeitnahe Mitteilung an das Projektbüro: culture-connected@oead.at

Verwendung von Logos

www.culture-connected.at/service/downloads

Bei Veröffentlichungen, die in Zusammenhang mit dem Projekt stehen, sind der Hinweis "gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung" sowie die Logos von BMBWF und OeAD anzufügen.

Bericht

www.culture-connected.at/projekte

Nach Umsetzung des Projekts füllen Kultur- und Schulpartner den Abschnitt "Bericht" aus. Die dort eingetragene Projektbeschreibung, Links zu Projektergebnissen und hochgeladenen Fotos werden auf der culture connected Website veröffentlicht.

Abrechnung bis 22.07.2024

Im Abschnitt "Abrechnung" trägt der Kulturpartner die tatsächlich angefallenen Ausgaben ein. Direkt abgerechnet werden können in der Einreichung angeführte Kosten (unter Berücksichtigungen bereits gemeldeter Änderungen). Nachträgliche Änderungen erfordern eine Genehmigung des OeAD-Projektbüros. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach positiver Prüfung durch den OeAD.

Aufbewahrungsfrist der Originalbelege bis 2034

Originalbelege müssen der Abrechnung nicht beigelegt, sondern für eine etwaige Prüfung zehn Jahre bei der Kultureinrichtung aufbewahrt werden.

Bis 2034

OeAD

Kulturvermittlung mit Schulen
Universitätsstraße 5, 1010 Wien
culture-connected@oead.at
T +43 1 53408-537
www.culture-connected.at